

2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bretzenheim vom 11.03.2020

Der Ortsgemeinderat von Bretzenheim hat am 11.03.2020 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel 1:

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bretzenheim vom 05.08.2016 wird wie folgt geändert:

§ 15 Urnengrabstätten

- h) Stelen für bis zu drei Aschekapseln oder 2 Urnen mit den Ausmaßen 250 cm x 240 cm.
- l) Urnengräberfelder für bis zu drei Urnen mit den Ausmaßen 250 cm x 240 cm.
- j) Baumkronengräber mit Namensschild an gemeinsamer Stele

§ 20 a

Gestaltung der Urnenkammern und Gräberfelder

(1) Urnenwand:

Die Urnenkammern werden mit einer roten Granitverschlussplatte (43,3 cm x 38,0 cm) verschlossen. Die Beschriftung der Verschlussplatten muss in ihrer Gestaltung und Bearbeitung den nachstehenden Anforderungen entsprechen:

1. Die Zahlen 2 cm groß sein.
2. Die Buchstaben sollen max. 4 cm groß sein
(Die Buchstaben und Zahlen sollten nach dem Typ „Cusum Nr. 71815“, Fa.Strassacker, erfolgen).

(2) Stelen:

Die Stelenkammern werden mit einer roten Granitverschlussplatte (28 cm x 39,0 cm) verschlossen. Die Beschriftung der Verschlussplatten muss in ihrer Gestaltung und Bearbeitung den nachstehenden Anforderungen entsprechen:

1. Die Zahlen 2 cm groß sein.
2. Die Buchstaben sollen max. 4 cm groß sein
(Die Buchstaben und Zahlen sollten nach dem Typ „Cusum Nr. 3912“ mit Schattenkante, Fa.Strassacker, erfolgen).

(3) Gräberfeld A: (Rasengrab)

Die Urnengräber sind mit einer Natursteinplatte belegt, Größe 35 cm x 35 cm. Die Grabbeschriftung muss auf einem Metallschild in der Größe 20 cm x 20 cm oder bis zu 3 Metallschilder der Größe 14 cm x 8 cm erfolgen. Eine Bepflanzung ist nicht erlaubt.

(4) Gräberfeld B: (Bepflanzte Gräber)

Die Urnengräber können mit einem individuellen, niedrigen Grabstein B = 35 cm, H = 45 cm oder einer Natursteinplatte 35 cm x 35 cm belegt werden. Eine Bepflanzung ist erlaubt.

Artikel 2:

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bretzenheim, den 11.03.2020
Ortsgemeinde Bretzenheim

Olaf Budde
Ortsbürgermeister

